

Datum: 21.11.2022
Telefon: 0 233-92469
Telefax: 0 233-24005

Gleichstellungsstelle für Frauen

GSt

Aufbau, Einrichtung und Betrieb eines Monitoringsystems zu Nachhaltigkeit und Hospitality für die Tourismusdestination München

SV Nr. 20 - 26 / V 08268

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet diese Sitzungsvorlage mit, wenn folgende Stellungnahme in den Text der SV aufgenommen und der SV als Anlage beigefügt wird:

Die Gleichstellungsstelle für Frauen (GSt) begrüßt, dass mit den „*Strategischen Leitlinien für den Restart des Tourismus in München*“ eine kontinuierliche Qualitätssteigerung des touristischen Angebots für München im Sinne ökologischer, ökonomischer und allumfassend sozialer Nachhaltigkeit“ erreicht werden soll. Das Markenversprechen Resonanztourismus und das Ziel, Tourismusraum und Lebensraum für die Münchner*innen und die Tourist*innen unter Zugrundelegung der SDGs und der Verpflichtung auf die Perspektive München qualitativ und interessensintegrierend zu gestalten, sollte demnach auch auf allen Ebenen und zu allen Themen querschnittlich geschlechterdifferenziert und gleichstellungsorientiert erfolgen (s. das in der Strategie bisher nicht SDG 5, Präambel Perspektive München). Dies schließt die touristische Perspektive von in München wohnenden und hierhin reisenden Mädchen* und Frauen* ein, sowie deren Sozialisations- und Lebenswelten, ihre Teilhabe-, Nutzungs- und Sicherheitsbedarfe. Ebenso die Perspektive der in der Tourismusbranche arbeitenden weiblich gelesenen Menschen ist entsprechend zu erfassen, insbesondere deren finanzielle, wohnungsbezogene, arbeitsrechtliche und schutzbezogene Bedarfe und Belange sind zu berücksichtigen.

Daher ist es aus Sicht der GSt spätestens mit der Erhöhung des Sachmitteletats unabweisbar, sowohl alle statistischen Erfassungen geschlechterdifferenziert zu gestalten und auszuwerten, als auch bei der Bildung von Kenngrößen und der Entwicklung von Kennzahlen sorgfältig geschlechter- und gleichstellungsrelevante Mess- und Bewertungskriterien zu benennen und in die Umsetzung zu bringen, um eine solide Marktforschung und eine soziale Ausgewogenheit zu ermöglichen.

Ferner bittet die GSt darum, sowohl den Beschlusstext als auch die Leitlinienformulierungen entsprechend der verbindlichen Vorgabe in der Allgemeinen Geschäftsanweisung der LHM geschlechtergerecht zu formulieren.

Mit freundlichen Grüßen

Gleichstellungsstelle für Frauen